die wirkliche, alles beachtende, Initiative in solcher, mag wohl Niemand verkennen; aber eben deshalb thut es noth, ein starkes moralisches Gewicht in die entgegengesetzte Waagschale zu legen, einen Grund, vor dem Bedenken zurückweichen, — den durch seine verfassungsmäßigen Vertreter laut und dringend ausgesprochenen

Wunsch des Volkes.

Die Ausführbarkeit einer Maaßregel, von welcher die Geschichte lehrt, daß sie in den letztverflossenen drei Jahrhunderten schon fünfmal, und zwar mit weit größern Verschiedenheiten, als die jetzt beantragte, erfolgt ist, kann nicht in Frage stehen. Anstände, Verwicklungen und sich kreuzende Interessen werden ihr freilich mannichfach, vielleicht mit jedem Schritte wachsend, entgegentreten. Wenn aber diese vor einem großen und festen Willen sicherlich verschwinden werden, wenn die Zeit, in welcher Schwierigkeiten und Bedenken den Schritt der Regierungen hemmen konnten, nur zu entschieden vorüber, und ohne ernstliche Gefahr kein Rückfall in solche möglich ist; so dürfen auch wir nicht besorgen, daß die Weisheit unserer erlauchten Regenten jenen Antrag, um seiner Schwierigkeiten willen, unerfüllt lassen werde.

Ohne daher eine eingehende Abhandlung der wesentlichsten Zweifelsgründe in der Sache hier für nöthig, auch in erschöpfender Maaße für thunlich zu halten, ist doch die allgemeine Bemerkung nicht zu unterdrücken, daß der entscheidendste derselben,

das daher zu besorgende Deficit im Staatshaushalte,

theils schon an sich, seinem Betrage nach, theils durch die Möglichkeit solchem größtentheils wieder vorzubeugen, füglich zu beseitigen seyn dürfte.

Da ein nicht geringer Theil der Staatseinkünfte, an überhaupt ohngefähr 4,900,000 Thlr., in Cassen-Billets, $\frac{1}{24}$. und Scheidemünze eingehet; so dürfte der Minderertrag derselben, bey deren allgemeiner und voller Herabsetzung auf preußisch-Courant, nach der bisherigen Cours-Differenz, sich höchstens auf

120,000 Thlr.

jährlich belaufen, mithin, selbst nach deren Erfolg, von dem, dem Haupt-Etat für das Jahr 1831. gemäß, vorhandenen Mehrbetrag, an 279,949 Thlr. immer noch ein Ueberschuß von ungefähr

160,000 Thlr.

verbleiben. Sollte aber auch jene Bilanz durch Zeitereignisse erschüttert werden, sollte es im gegenwärtigen Augenblick überhaupt bedenklich scheinen, die Landeseinkünfte merklich herabzusetzen; so würde auch dieser Schwierigkeit im Hauptwerke füglich vorzubeugen seyn.

So ist durchaus kein Grund vorhanden, die auf privatrechtlichen Titeln, oder besonderm Vertrag beruhenden Leistungen an Staats-Cassen ohne alle Vergütung des Aufgeldes nicht sofort auf preuß. Courant herabzusetzen.

(Der Beschluß folgt.)

Leipzig, gedruckt bei B. G. Teubner.

SLUB
Wir führen Wissen.